

# **Korrektur eines offensichtlich nicht selbst verfassten Textes "verweigern"**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. April 2013 21:25**

Bei einer Facharbeit gelten aufgrund der Selbstständigkeitserklärung verschärfte Regeln. Alles geistige Gut, das nicht dem Schüler selbst entsprungen ist und aus anderen Quellen stammt, muss entsprechend angegeben werden.

Ist dies nicht der Fall, liegt ein formaler Verstoß, sowie ein Verstoß gegen die Wissenschaftlichkeit vor. Ich werte die Arbeit in solchen Fällen drastisch ab.

Liegt ferner ein (Teil)Plagiat vor, d.h. ganze Passagen sind abgeschrieben oder nur leicht abgewandelt worden und ohne Quellenangabe, dann kann man auch ein ungenügend geben.

Gruß  
Bolzbold